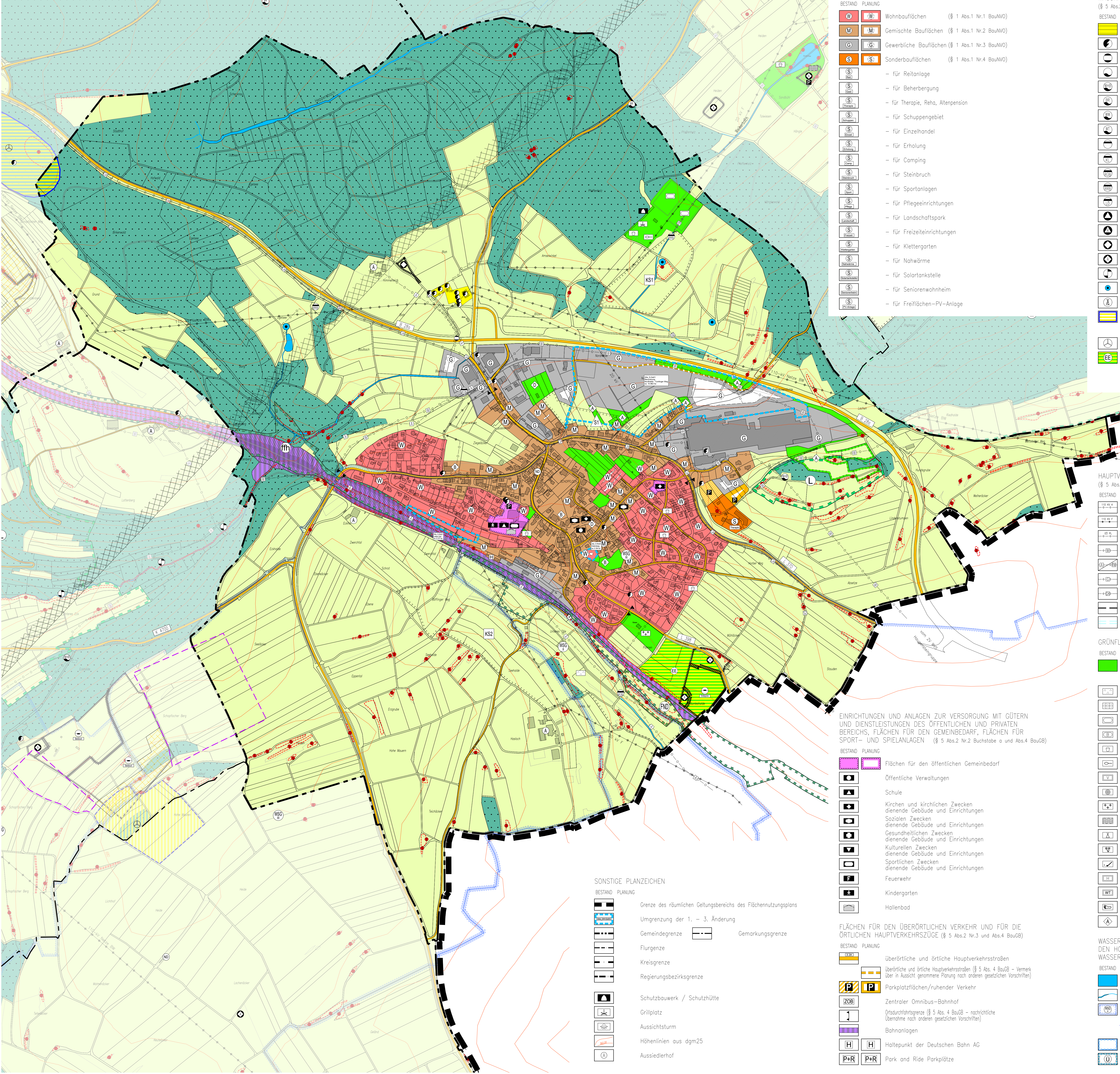


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2030 MIT 1. - 3. ÄNDERUNG
GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND DORNSTETTEN - TEILPLAN SCHOPFLOCH



ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB)

BESTAND		PLANUNG
		Wohnbauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.1 BauVO)
		Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.2 BauVO)
		Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.3 BauVO)
		Sonderbauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.4 BauVO)
		– für Reitanlage
		– für Beherbergung
		– für Therapie, Reha, Altenpension
		– für Schuppengebiet
		– für Einzelhandel
		– für Erholung
		– für Camping
		– für Steinbruch
		– für Sportanlagen
		– für Pflegeeinrichtungen
		– für Landschaftspark
		– für Freizeiteinrichtungen
		– für Klettergarten
		– für Nahwärme
		– für Solartankstelle
		– für Seniorenwohnheim
		– für Freiflächen–PV–Anlage

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN
UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN
BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR
SPORT- UND SPIELANLAGEN (§ 5 Abs.2 Nr.2 Buchstabe a und Abs.4 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	
		Flächen für den öffentlichen Gemeinbedarf
		Öffentliche Verwaltungen
		Schule
		Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
		Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
		Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
		Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
		Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
		Feuerwehr
		Kindergärten
		Hallenbad

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE
ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE (§ 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)

ZEICHEN	PLANUNG
	überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
	überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen (§ 5 Abs. 4 StBuZ = Verkehr über in Aussicht genommene Planung nach anderen gesetzlichen Vorschriften)
	Parkplatzflächen/runder Verkehr
	Zentraler Omnibus-Bahnhof
	Ordnungsfrei (§ 5 Abs. 4 StBuZ = nachrichtliche Übernahme nach anderen gesetzlichen Vorschriften)
	Bahnanlagen
	Haltepunkt der Deutschen Bahn AG
	Park und Ride Parkplätze

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALL-
ENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR
ABLAGERUNGEN; ANLAGEN, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGE
MASSNAHMEN, DIE DEM KLIMAWANDEL ENTGEGENWIRKEN
(§ 5 Abs.2 Nr.2 Buchstabe b, Nr.4 und Abs.4 BauGB)

BESTAND PLANUNG	
	Flächendarstellung
	Elektrizität
	Gas
	Wasser
	Wasserhochbehälter
	Brunnen
	Wasserkwerk
	Wasserturm
	Abwasser
	Klimanlage
	Regenüberlaufbecken
	Regenrückhaltebecken
	Löschwasserspeicher
	Abfall
	Recycling-Station
	Ablagerung
	Altablagerung
	Pumpwerk
	Quelle
	Funkmast
	Fläche für Windkraftanlagen Übernahme aus dem genehmigten NVP 2015 bis einschließlich 8. punktueller Änderung als überlagernde Darstellung von anderen Flächennutzungen
	Windkraftanlagen
	Erneuerbare Energien

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN
(§ 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4 BauGB)

BEZUGSSTAND	PLANUNG
	Elektrokalbel – Energieversorgungsunternehmen
	Elektrofreileitung – Energieversorgungsunternehmen
	Erdöl Pipeline: Kehl–Tübingen
	Hauptwasserversorgung
	Hauptabwasserleitung A=Schmutzwasser, RW=Regenwasser
	Hauptleitung der Gasversorgung
	Hauptkommunikationsleitung der Gasversorgung
	Richtfunkstrecke
	Verbindungsstellen EndW

GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4 BauGB)

BEISTAND	PLANUNG	
		Grünflächen, öffentlich und privat
		<i>ergänzende Zweckbestimmung:</i>
		Parkanlage
		Dauerkleingärten
		Sportplatz
		Bolzplatz
		Spielplatz
		Tennisplatz
		Volleyballplatz
		Schießanlage
		Friedhof
		Freibad
		Camping-/Zeitplatz
		Gärtnerei
		Minigolf
		Hundetrainingsplatz
		Wassertretanlage
		Barfußpfad
		Ausgleichsflächen i.V. mit Bebauungsplanverfahren

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT,
DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES
WASSERABFLUSSES (§ 5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4 BauGB)

BESTAND		PLANUNG	
	Wasserflächen		Fischweihen
	Fließgewässer (Fluss, Bach)		
	Umgezung der Flächen mit wasserrechtlichen Festlegungen Wasserschutzgebiet Zone I – III (§ 5 Abs. 4 BauGB – nachrichtl. Übernahme von Festsetzungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften		
	Hochwasserrückhaltebecken		
	H100-Linie gemäß Hochwassergefahrenkarten (§ 37 Abs. 2) (WG) Übernahme von Festsetzungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften (Überschummungsgebiet – aller Stand (§ 5 Abs. 4a BauGB – Übernahme von Festsetzungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften		
			

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR
DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN
(§ 5 Abs.2 Nr.8 und Abs.4 BauGB)

BEZEICHNUNG	PLANUNG
	Flächen für Aufschüttungen (§ Abs 4 BauGB – nachrichtliche Übernahme von Genehmigungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)
	Flächen für Abgrabung oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ Abs 4 BauGB – nachrichtliche Übernahme von Genehmigungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)
	Umgrenzung Bergbauberechnung (BergBerg)
	schutzbefähigter Bereich für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (§ Abs 4 BauGB – nachrichtlich – TRP Rohstoffschonung)
	Vormanngebiet für die Sicherung von Rohstoffen, verbindlich seit 17.07.2015 (§ Abs 4 BauGB – nachrichtlich – TRP Rohstoffschonung)
	Bergbau über Betriebs

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR WALD
(§ 5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4 BauGB)

BESTAND	PLANUNG
	Flächen für die Landwirtschaft
	Flächen für die Landwirtschaft, mit dem besonderen Nutzungszweck "Feldscheunengebäude"
	Flächen für Wald
	Klettergarten

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN; MASSNAHMEN UND FLÄCHEN
FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICK-
LUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4 BauGB)

BESTAND PLANUNG	
	Flächen zur Durchführung von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft als Empfehlung und nachrichtliche Übernahme aus dem Landschaftsplan
	Kompensationsflächen: Flächen mit besonderer Eignung zur Durchführung von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (B-Bereitschaft, G-Güter, S-Schätze, W-Wasser – vgl. Tabelle)
	bestehende bzw. geplante Ausgleichsflächen im Zusammenhang mit BBlm-Verfahren
	Flächen zur Durchführung von Maßnahmen hier: Ausgleichsflächen B2Bneu

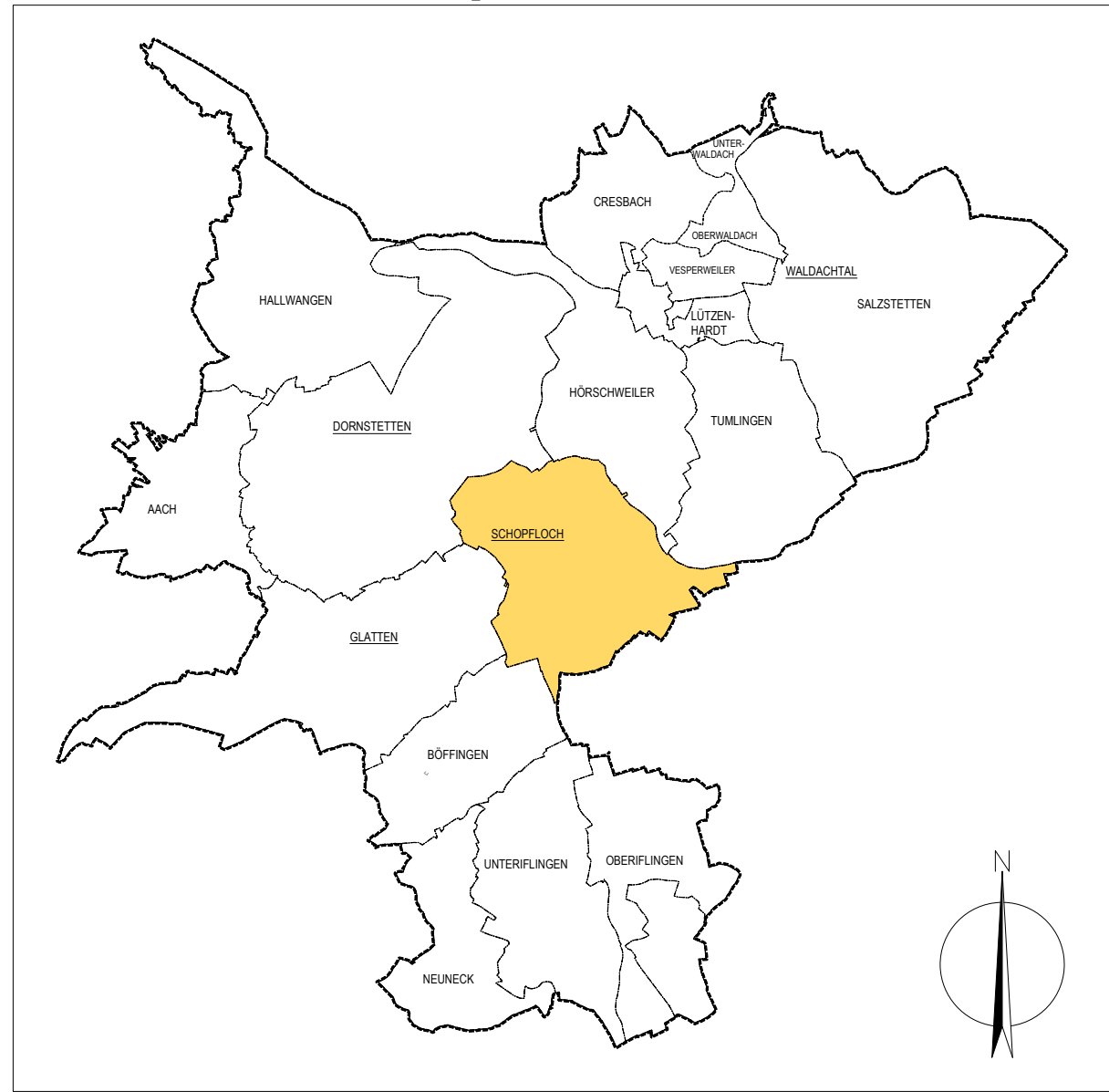
UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN
IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTES
(§ 5 Abs.4 BauGB – nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)

RESTANZ	PLANUNG
	Umgrenzung von europäischen Schutzgebieten nach Natura2000 hier: Fauna-Flora-Habitat (FFH-Gebiete)
	Umgrenzung von Landschaftsschutzgebieten
	Umgrenzung von Naturschutzgebieten
	Umgrenzung von flächennaturschutzrechtlichen Naturdenkmal
	Naturdenkmal
	Besonders geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG, § 32 NatSchG B und Waldbiotope nach § 32 LWaldG

REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND
FÜR DEN DENKMALSCHUTZ (§ 5 Abs.4 BauGB – nachrichtl.)
Übernahme von Festsetzungen und Planungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften

BESTAND	PLANUNG
D	Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
B	Baudenkmal
D	Bodendenkmal

Übersichtsplan



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2030 MIT 1. - 3. ÄNDERUNG
GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND DORNSTETTEN
TEILPLAN SCHOPFLOCH

Gez./Geg.	Datum	Änderungsvermerk	Projektnummer:	13084
SF/Gr/Gf	10.12.24	1.-3. pkt. Änderung	Plannummer:	13084/frp-1.1-Schopflach
			Maßstab:	1 : 5.000

